

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 243.

Donnerstag den 31. August.

1865.

Bekanntmachung.

Da nach Vorschrift von § 73. sub c. der allgemeinen Städteordnung von der Wahl, welche zu Ergänzung des mit dem 2. Januar 1866 ausscheidenden Dritttheils der Stadtverordneten zu veranstalten ist, alle diejenigen Bürger auszuschließen sein werden, die sich mit Verichtigung von Landes- und Gemeindeabgaben länger als zwei Jahre im Rückstande befinden, so ergeht unter Hinweisung auf diese gesetzliche Bestimmung an alle Abgabenrestanten, welche von letzterer betroffen werden, hiermit noch besondere Aufforderung, ihre Rückstände ungesäumt abzuführen. — Leipzig, den 28. August 1865.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Schleißer.

Die sächsischen Banken.

Wenn gewisse Persönlichkeiten in Dresden sich darüber freuen, daß nach Jahre langen, bisher stets verunglückten Versuchen endlich eine selbstständige Bank daselbst errichtet werden soll, so ist dies eben so erklärlich, wie gerechtfertigt, nicht aber kann das Letztere darin gefunden werden, daß man dieses Ereigniß dazu benutzte, die älteren Bankinstitute Sachsens durch die in- und ausländische Presse vermittelst Correspondenzartikel aus der Residenz auf eine gänzlich unwahre, lediglich Haß darthuende Weise zu verunglimpfen. —

Der Verfasser dieses Aufsatzes, aufs genaueste bekannt mit der Wirksamkeit und dem Verfahren der sächsischen Banken in Bautzen, Chemnitz und Leipzig würde es demohngeachtet unterlassen haben — und wie er glaubt, im Sinne der Verwaltungen derselben — irgend etwas zu erwidern, wenn jene Angriffe auf dieselben, anstatt sich zu mildern, nicht immer heftiger und dies vielleicht bloß deshalb würden, weil man solche bisher keiner Entgegnung gewürdigt hat, welche ich nun mit wenig Worten unternehmen will. —

Wird ohnehin jeder tüchtige sachkundige Mann auf jede Einrichtung mit Vertrauen blicken, welche viele Jahre mit Ehren in der glücklichen Lösung der Aufgabe bestanden, welche sie sich gestellt hat, so muß er es dann um so mehr thun, wenn dies zu wiederholten Malen in Zeiten geschehen ist, die zu den ernstesten des geschäftlichen Lebens der letzten 50 Jahre gehörten. Dies war aber nur deshalb möglich, weil die betreffenden Verwaltungen sich gewissenhaft an die ihnen erteilten statutarischen Bestimmungen hielten, dabei Handel und Industrie in einer Weise unterstützten, welche dem Credit-Neher wie Geber gleiche Ehre machte; und wenn sie dabei auch nicht übersehen haben mögen, den Bestreben des Bankvermögens eine ziemlich gute Rente zuzuführen, so haben solche dabei gleichzeitig die Pflichten von Ehrenmännern erfüllt, indem sie über das ihnen anvertraute Vermögen mit aller Sorgfalt wachten und dem größeren Publicum, das ihre Banknoten nahm, den Beweis lieferten, daß jene Verwaltungen des beanspruchten Vertrauens werth sind.

Diese Anerkennung ist diesen Anstalten auch Seiten der Staatsregierung, von den Behörden und allen denen geworden, welche den einfachen Begriff zu würdigen wissen, daß, eben so wenig, wie der verständige Privatmann jedem Creditsuchenden die Summe gewährt, die solcher beansprucht und sehr häufig das Vertrauen entweder gar nicht, oder nur viel beschränkter verdient, dies von soliden Bankinstituten, welche fremdes Vermögen verwalten, noch weniger geschehen darf, selbst auf die Gefahr hin, daß ein dadurch Verletzter dies Schwerefalligkeit und Unbeholfenheit der Verwaltung nennt. —

In dieser letzten Beziehung haben jene Aufsätze besonders die Directoren der Leipziger Bank bezeichnet; da dieselben aber Männer sind, welche in ihren eigenen Geschäften die höchste Anerkennung der geschäftlichen Thätigkeit genießen, so kann ihnen dies auch bei der Bankverwaltung nicht abgehen, was solche auch hinlänglich bewiesen haben und es wahrscheinlich unnötig finden werden, sich gegen gehässige, unmotivirte Angriffe zu vertheidigen.

Eine solche Resignation hat etwas für sich und ist eigentlich nicht zu tadeln, jedoch zeigt die Erfahrung unserer Tage, daß die Angreifer immer frecher und frecher werden, sobald man es unterläßt, ihnen zu sagen, wer und was sie sind. —

Verschiedenes.

Leipzig, 30. August. In vergangener Nacht 1/2 12 Uhr sah man auf dem Platze vor dem Thüringer Bahnhofe einen Nachtwächter auf 2 ganz capitale Ochsen, die wahrscheinlich einem Viehtreiber entwichen waren und sich nun herrenlos dort herumtummelten, Jagd machen. Nach kurzer Nähe gelang es ihm auch die beiden Ausreißer zu ergreifen und festzubalsten. Er brachte sie mit Spieß und Horn im langsamen Zuge durch die Straßen der Stadt bis zum Markstalle, wo sie einstweilen unterkommen fanden. Natürlich hatte dieser seltsame Zug trotz der späten Nachtzeit mancherlei Aufsehen erregt und kopfschüttelnd waren einzelne Neugierige dem Transporte bis zu seinem Endziele, dem Markstalle, hingefolgt.

Leipzig, 29. August. Nach Beendigung des Concertes des Böllnerbundes wählte man als Zugabe das beliebte Quartett: „Wo möcht' ich sein?“ Jedenfalls geschah dies auf den ausdrücklichen Wunsch Mehrerer aus der Zuhörerschaft und ist dem geehrten Vorstand dafür der wärmste Dank zu zollen. Leider fühlte sich aber ein Mitglied des Böllnerbundes berufen einige vorläufig überflüssige Worte an das Publicum zu richten, indem es schließlich bemerkte, das Lied werde hoffentlich nicht den Krebsgang gehen. Was mit dieser Phrase gesagt sein soll, ist wenigstens für Jeden, der in Dresden während des Sängersfestes weilte, klar. Jedenfalls bleibt es, gelinde gesagt, eine Tactlosigkeit, bei Gelegenheit einer Erinnerungsfeier eines großen nationalen Festes absichtlich Mängel, die an demselben stattgefunden, nachdem bereits Wochen verstrichen sind, und die Angelegenheit hinlänglich durch die Presse erschöpft worden ist, wieder aufzutischen. Man hätte von des Sängers Höflichkeit erwarten sollen, derlei kleinliche Demonstration vermieden zu sehen, zumal solche Bemerkungen nicht geeignet sind, einer Erinnerungsfeier besonderen Glanz zu verleihen.
Veritas.

Leipzig, 29. August. Wir kommen auf die beiden, am Schlusse unseres Berichtes über das Concert des Böllnerbundes angedeuteten Reden zurück.

Herr Herzog theilte vorerst mit, daß sich in einem hiesigen fortschrittlichen Blatte ein Aufsatz befinde, in welchem es unter anderem heiße, daß der Gesang nur noch die Nacht habe, kleine Kinder in den Schlaf einzulullen. Herr Herzog warf interessante Streiflichter auf diesen „sogenannten“ Fortschritt und bemerkte, daß die Sänger unbeschadet ihrer Freisinnigkeit und ihrer Liebe zum Vaterlande, sich von der Tagespolitik fern zu halten hätten, denn sonst könnte es leicht dahin kommen, daß man heute dem Nationalverein, morgen dem Reformverein u. s. w. u. s. w. huldigen müsse und dadurch der Spielball der Parteien werde. Könne sich heute auch Niemand mehr von der allgemeinen Politik gänzlich fern halten, so sei es doch nicht Verus des Sängertums, dem Phrasenthum, das leider in unserem Leipzig sehr gefördert werde, zu huldigen. Inwieweit es wahr sei, daß der deutsche Gesang nur noch die Nacht habe, Kinder in den Schlaf einzulullen, darauf wolle er nicht eingehen — die Theilnahme aber, deren sich der Böllnerbund bisher und auch heute wieder von Seiten des Leipziger Publicums zu erfreuen habe, beweise, daß der Gesang doch noch eine andere Nacht in sich tragen müsse.

„Wir singen sonst nicht um Gut und Geld“, sagte der Redner, „das, was wir heute erstrebt und auch errungen, gilt einem schönen, humanistischen Zwecke, von welchem zu wünschen, daß er